

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMT



PRÜFUNG
DES
JAHRESABSCHLUSSES
DES
LANDKREISES BAD DÜRKHEIM
ZUM 31.12.2009

BAD DÜRKHEIM, DEN 16.08.2012

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick	2
1.	Haushaltsausgleich	2
2.	Ergebnisrechnung	3
2.1	Erträge	3
2.2	Aufwendungen	5
3.	Finanzrechnung	6
4.	Bilanz	7
III.	Feststellungen und Hinweise	9
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	9
2.	Bestandteile und Aufbau des Jahresabschlusses	9
3.	Ergebnisrechnung	10
3.1	Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten	10
3.2	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	11
4.	Finanzrechnung	11
5.	Teilrechnungen	12
6.	Bilanz	13
	AKTIVA	
6.1	Anlagevermögen (Bilanzposten 1)	13
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1)	14
6.1.2	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1.5)	15
6.1.3	Sachanlagen (Bilanzposten 1.2)	15
6.1.4	Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3)	16
6.2	Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht	17
6.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2)	20
6.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks (Bilanzposten 2.4)	23
6.5	(Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 4)	24
6.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposten 5)	25
	PASSIVA	
6.7	Sonderposten (Bilanzposten 2)	26
6.8	Rückstellungen (Bilanzposten 3)	27
6.9	Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)	29
6.9.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29
6.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	30
6.9.3	Entwicklung der Liquiditätskredite	30
6.9.4	Weitere Verbindlichkeiten	31
6.10	(Passive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)	32
7.	Anhang (§ 48 GemHVO)	33

	<u>Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses</u>	<u>Seite</u>
8.	Anlagen zum Jahresabschluss	37
8.1	Rechenschaftsbericht	37
8.2	Anlagenübersicht	38
8.3	Forderungsübersicht	38
8.4	Verbindlichkeitenübersicht	38
8.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung	38
9.	Doppische Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse	39
10.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	40
11.	Unvermutete Kassenprüfungen	41
11.1	Zahlstellen im Hause	41
11.2	Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises	41
11.3	Zahlstelle beim Gesundheitsamt	41
11.4	Sonderkasse und Zahlstelle beim Kreiskrankenhaus Grünstadt	41
11.5	Kassenprüfung (Tagesabschluss der Kreiskasse vom 25.08.2010)	42
11.6	Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim (AWB DÜW)	45
11.6.1	Tagesabschluss der Sonderkasse des AWB DÜW	45
11.6.2	Zahlstelle der Hausmülldeponie an der B 37	48

ANLAGEN

1	Bilanz des Landkreises Bad Dürkheim zum 31.12.2009
2	Anlagenübersicht
3	Forderungsübersicht
4	Verbindlichkeitenübersicht
5	Doppische Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse
6	Seiten 165090 und 165091 zum Tagesabschluss der Kreiskasse vom 25.08.2010
7	Seiten 165146 bis 165148 zum Tagesabschluss der Kreiskasse vom 25.08.2010

I. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat den Jahresabschluss 2009 gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 112 Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen dient als Grundlage für deren Feststellung durch den Kreistag und die Entlastung der Landrätin sowie der Kreisbeigeordneten (§ 114 GemO).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 GemO insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen.

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wegen der umfangreichen Prüfungsthemen und -unterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistages bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüfungsgrundlagen

Zur Prüfung wurden die gesetzlichen Regelungen der GemO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen herangezogen. Darüber hinaus wurde auf die Handlungsempfehlungen gemäß dem Schlussbericht des Gemeinschaftsprojektes des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände „Kommunale – Doppik – Rheinland-Pfalz“ zurückgegriffen.

II. Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

1. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich wurde bezogen auf alle drei Kriterien nicht erreicht.

Auf die nachfolgenden Ausführungen wird Bezug genommen.

2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung, vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, soll den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

2.1 Erträge

Nach der Planung wurden Erträge in Höhe von 124,8 Mio. € erwartet, wobei die Jahresrechnung 2009 tatsächlich mit Erträgen von 128,3 Mio. € abgeschlossen wurde:

Konten- gruppe/ Kontenart	Ertragsarten	2009	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 € -	
40	Steuern und ähnliche Abgaben	154,0	146,8
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	62.085,7	63.782,0
	<i>davon:</i>		
411	- Schlüsselzuweisungen	16.850,7	16.850,7
411	- Investitionsschlüsselzuweisungen	729,5	729,5
415	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	518,7	2.199,8
416	- Kreisumlage	40.189,7	40.193,2
42	Erträge der sozialen Sicherung	49.860,2	50.737,1
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.708,2	2.803,3
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.864,6	243,3
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.874,6	5.447,2
46	Sonstige laufende Erträge	1.224,1	2.870,0
	<i>davon:</i>		
462	- Buß- und Verwarnungsgelder	610,2	883,3
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	123.771,3	126.029,7
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.005,5	2.109,8
499	Außerordentliche Erträge	6,0	114,4
Insgesamt		124.782,8	128.253,9

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 137 Mio. € und lagen somit um 1,7 Mio. € über dem geplanten Betrag von 135,3 Mio. €

Konten- gruppe/ Kontenart	Aufwandsarten	2009	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 € -	
50	Personalaufwendungen	18.357,6	19.576,9
51	Versorgungsaufwendungen	459,2	1.181,7
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.440,1	8.803,7
	<i>davon:</i>		
522	<i>- Energie/Wasser/Abwasser/Abfall</i>	1.430,1	1.260,6
523	<i>- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude</i>	3.345,3	2.505,6
523	<i>- Unterhaltung Infrastrukturvermögen</i>	210,0	111,6
524	<i>- Schülerbeförderungskosten</i>	2.230,0	1.479,9
53	Bilanzielle Abschreibungen	4.100,4	4.518,5
	<i>davon:</i>		
534	<i>- auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	446,6	8,2
535	<i>- auf das Infrastrukturvermögen</i>	1.752,4	1.758,7
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.285,3	4.223,2
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	90.105,0	90.389,3
56	Sonstige laufende Aufwendungen	3.263,0	3.635,1
	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	131.010,7	132.328,3
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.269,5	4.529,8
599	Außerordentlichen Aufwendungen	0,0	100,2
Insgesamt		135.280,2	136.958,3

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem Fehlbetrag von 8,7 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem geplanten Fehlbetrag von 10,5 Mio. € ergab sich insoweit eine Verbesserung um 1,8 Mio. €

Ertrags- und Aufwandsarten	2009	
	Plan	Ergebnis
	- 1.000 € -	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	123.771,3	126.029,7
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	131.010,7	132.328,3
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.239,4	-6.298,6
Finanzergebnis	-3.264,0	-2.420,0
Ordentliches Ergebnis	-10.503,3	-8.718,6
Außerordentliches Ergebnis	6,0	14,3
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-10.497,3	-8.704,3

Ergänzende Hinweise zur Ergebnisrechnung enthalten die Ausführungen unter III. 3.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Finanzrechnung konnte ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reichte nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen waren um 7,0 Mio. € höher als die entsprechenden Einzahlungen. Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lag damit um 1,8 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 8,8 Mio. €

Konten- gruppe/-art	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2009	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 € -	
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.831,6	-7.013,1
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.284,9	1.330,9
	<i>davon:</i>		
681	- <i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	4.284,9	1.330,9
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.527,1	4.205,8
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.242,2	-2.874,9
	Finanzmittelfehlbetrag	-13.073,8	-9.888,0
691, 692	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.242,2	3.500,0
791, 792	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.570,1	1.455,1
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.672,1	2.044,9

Die Einzahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit reichten nicht zur Finanzierung der entsprechenden Auszahlungen aus. Der Finanzmittelfehlbetrag musste letztendlich durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten gedeckt werden.

Ergänzende Hinweise zur Finanzrechnung enthalten die Ausführungen unter III. 4.

4. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 weist einen durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 38.150.065,72 € aus, was einer Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2008 um 6.872.631,41 € (21,97 %) entspricht. Der Jahresfehlbetrag 2009 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 8.704.337,21 Mio. €. Der durch Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbetrag hat sich nicht um diesen Betrag erhöht, nachdem Bilanzkorrekturen von insgesamt -194.123,51 € vorgenommen wurden und Vermögenszugänge durch die Übernahme der Hauptschule Haßloch und Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) in Höhe von 2.025.829,31 € erfolgten.

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen stellen sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>in %</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>in %</u>
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.918.729,73 €	6,57	13.500.813,02 €	5,75
Sachanlagen	133.376.517,89 €	62,95	138.256.673,00 €	58,91
Finanzanlagen	20.076.445,97 €	9,48	21.562.298,12 €	9,19
Summe Anlagevermögen	167.371.693,59 €	79,00	173.319.784,14 €	73,85
Umlaufvermögen				
Vorräte	8.001,20 €	0,00	10.916,16 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.740.920,75 €	5,07	18.924.683,56 €	8,06
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	731.508,07 €	0,35	2.379.021,29 €	1,01
Summe Umlaufvermögen	11.480.430,02 €	5,42	21.314.621,01 €	9,08
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.737.234,57 €	0,82	1.901.696,45 €	0,81
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.277.434,31 €	14,76	38.150.065,72 €	16,26
Bilanzsumme Aktiva	211.866.792,49 €	100,00	234.686.167,32 €	100,00

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>in %</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>in %</u>
Eigenkapital	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
Sonderposten	64.196.655,78 €	30,30	67.520.820,05 €	28,77
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.157.257,00 €	11,87	26.613.493,00 €	11,34
Sonstige Rückstellungen	1.560.826,10 €	0,74	2.028.201,88 €	0,86
Summe Rückstellungen	26.718.083,10 €	12,61	28.641.694,88 €	12,20
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	42.940.533,77 €	20,27	44.985.524,92 €	19,17
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	56.000.000,00 €	26,43	81.000.000,00 €	34,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788.609,03 €	0,37	310.771,19 €	0,13
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.167.877,73 €	0,55	529.232,64 €	0,23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €		876,01 €	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	17.444.239,48 €	8,23	106.796,89 €	0,05
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.324.278,39 €	0,63	1.015.794,29 €	0,43
Sonstige Verbindlichkeiten	923.838,18 €	0,44	10.212.276,65 €	4,35
Summe Verbindlichkeiten	120.589.376,58 €	56,92	138.161.272,59 €	58,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	362.677,03 €	0,17	362.379,80 €	0,15
Bilanzsumme Passiva	211.866.792,49 €	100,00	234.686.167,32 €	100,00

Ergänzende Hinweise zu den Bilanzpositionen enthalten die Ausführungen unter III. 6.

III. Feststellungen und Hinweise

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß § 57 LKO i.V.m. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag hat nach § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde davon abweichend erst am 19.06.2012 aufgestellt.

2. Bestandteile und Aufbau des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 und 3 GemO aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang sowie
- den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Der mit Datum vom 19.06.2012 erstellte Jahresabschluss ist vollständig und entspricht damit den Anforderungen des § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz wurden entsprechend den Vorgaben der §§ 43 bis 47 GemHVO gegliedert. Sie entsprechen weitestgehend den Mustern 15 bis 19 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006 (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

Auf Abweichungen wird im Prüfungsbericht gesondert hingewiesen.

3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Ergebnisrechnung beinhaltet u. a. die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Aufwendungen aus Abschreibungen.

3.1 Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten

Nach § 28 Abs. 4 Satz 3 GemHVO sind die Ergebnisse der Nebenbuchhaltungen mindestens monatlich auf die Sachkonten der Finanzbuchhaltung zu übernehmen. Zu den Nebenbuchhaltungen gehört auch die Anlagenbuchhaltung, so dass mindestens einmal monatlich die Abschreibungsbeträge und die Auflösungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung zu ermitteln und in die Ergebnisrechnung zu übernehmen sind.

Die monatliche Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten und die Übertragung in die Ergebnisrechnung erfolgte nicht, wie auch bereits im Haushaltsjahr 2008.

Dies ist erst nach Abschluss der offenen Haushaltsrechnungen möglich.

- 1 Der in der Ergebnisrechnung unter Nr. 14 ausgewiesene Gesamtbetrag der Abschreibungen des Haushaltsjahres 2009 von 4.518.450,12 € sowie der unter Nr. 2 auf dem Konto 4151 ausgewiesene Gesamtbetrag der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 2.199.839,43 € sind mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträgen identisch.

Allerdings stimmen die in der Ergebnisrechnung auf den Unterkonten ausgewiesenen Abschreibungsbeträge nicht mit den auf den entsprechenden Positionen in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträgen überein.

3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Auf dem Konto 5990 „Außerordentliche Aufwendungen“ sind 100.171,08 € und auf dem Konto 4990 „Außerordentliche Erträge“ 114.441,72 € verbucht. Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 erläutert, handelt es sich bei den anfallenden Erträgen und Aufwendungen für die Abwicklung der üblichen Schadensfälle nicht um „außerordentliche Erträge und Aufwendungen“. Es sind vielmehr „sonstige laufende Erträge und Aufwendungen“, die auf den Konten 4627 und 5694 der Ergebnisrechnung und den entsprechenden Konten 6627 und 7694 der Finanzrechnung zu verbuchen sind.

Die korrekte Verbuchung wird laut Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2008 ab dem Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden unabhängig von ihrer Periodenzugehörigkeit alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres erfasst. Neben den laufenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitions- und Liquiditätskredite ausgewiesen.

Nach den Angaben unter Nummer 42 der Finanzrechnung standen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 8.527.099,00 € noch übertragene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2008 von 469.937,32 € zur Verfügung. Der Betrag von 469.937,32 € wurde von C.I.P. falsch ausgewiesen. Tatsächlich wurden gemäß § 17 GemHVO Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.623.232,48 € in das Haushaltsjahr 2009 übertragen (siehe Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2008 sowie Anlage 6 zum Jahresabschluss „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“).

Von den insgesamt für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestandenen Mitteln von 10.150.331,48 € gelangten tatsächlich nur 4.205.800,85 € zur Auszahlung. Ermächtigungen in Höhe von 2.217.224,42 € wurden gemäß § 17 GemHVO übertragen und stehen im Haushaltsjahr 2010 für Investitionen zur Verfügung.

Von dem in der Nachtragshaushaltssatzung 2009 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.242.199 € wurden 3.500.000 € in Anspruch genommen. Der restliche Betrag der Kreditermächtigung in Höhe von rund 742.000 € wird laut den Angaben auf Seite 12 des Rechenschaftsberichtes in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Auf Grund eines Übertragungsfehlers wird in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ nur ein Betrag von 703.801 € ausgewiesen

5. Teilrechnungen

Nach der Vorgabe des § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern ist, hat der Landkreis Bad Dürkheim funktional nach Hauptproduktbereichen sieben Teilhaushalte gebildet. Entsprechend den aufgestellten Teilhaushalten wurden nach § 46 Abs. 1 GemHVO Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufgestellt.

Die Summen der einzelnen Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen entsprechen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

In jedem Teilhaushalt sind nach § 4 Abs. 6 GemHVO die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jeweiligen Haushaltes gemacht werden. Die steuerungsrelevanten Angaben werden bisher nicht in den Teilhaushalten, sondern im jährlichen Produkthandbuch, gemacht.

Die Integration eines Grund- und Kennzahlensystems in den Haushaltsplan wurde – auch auf Grund der Empfehlung des RGPA im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 (vgl. Randnummer 13 des Prüfberichtes 2008) – zwischenzeitlich für das Haushaltsjahr 2012 verwirklicht.

6. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2009 wurde auf der Basis von Checklisten zur Prüfung doppischer Jahresabschlüsse ausführlich geprüft. Feststellungen und Hinweise, die von der Verwaltung während der Prüfung bereits ausgeräumt wurden sowie Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach den Erörterungen bei der Prüfung künftig beachtet werden, wurden in die Prüfungsmitteilungen aufgenommen, um dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises den Prüfungsumfang zu dokumentieren. Auswirkungen auf die Bilanz haben nur die Feststellungen unter den Randnummern 3, 8 und 11 bis 13. Hier werden die erforderlichen Korrekturen in Abstimmung mit dem RGPA im Jahresabschluss 2010 vorgenommen.

AKTIVA

6.1 Anlagevermögen (Bilanzposten 1)

Der Bilanzwert des Anlagevermögens beläuft sich Ende des Jahres 2009 auf 173.319.784,14 € und hat sich trotz angefallener Abschreibungen von insgesamt 4.518.450,12 € im Vergleich zur Schlussbilanz 2008 um 5.948.090,55 € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen auf die sich bei den Sachanlagen im Bereich der „Bebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte“ niederschlagende Übernahme der Hauptschule Haßloch und Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) in Höhe von rd. 6,17 Mio. € und die Erhöhung von rd. 1,49 Mio. € im Bereich der Finanzanlagen zurückzuführen.

Die vollständige Übertragung der zu aktivierenden Beträge von der Finanzbuchführung in die Anlagenbuchhaltung wurde stichprobenhaft überprüft und wird bestätigt. Die Bewertung der erfassten Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten (z. B. Notargebühren und Versandkosten) und Anschaffungskostenminderungen (z. B. Rabatte und Skonti) ordnungsgemäß berücksichtigt.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1)

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich Ende des Jahres 2009 auf 13.500.813,02 €. Der größte Teil entfällt dabei auf die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich des ÖPNV und der Kindertagesstätten und Schulen.

Abschreibungen von 1.147.392,45 € und Abgängen von 5.750 € stehen Zugänge von 918.437,46 € gegenüber. Im Rahmen des Übergangs der Schulträgerschaft der Hauptschule Haßloch und der Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) wurden die Restbuchwerte der für die beiden Schulen gewährten und als immaterielle Vermögensgegenstände bilanzierten Investitionskostenzuschüsse in Höhe 183.211,72 € richtigerweise auf die Bilanzposition 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 417.916,71 € verringert.

- 2 Die stichprobenhafte Prüfung der bilanzierten Software ergab, dass insbesondere im Bereich der Schulen teilweise Updates und Kosten für Software-Betreuung als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert wurden. Nach dem maßgebenden Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18.11.2005 zur bilanziellen Beurteilung von Software sind die Kosten für Updates und Software-Betreuung dem Unterhaltungsaufwand zuzuordnen.

Die Abschreibung der als immaterielle Vermögensgegenstände bilanzierten Zuwendungen für Kindertagesstätten und Schulen etc. erfolgte ordnungsgemäß über den Zeitraum der bestehenden Zweckbindung.

6.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1.5)

In der Bilanz werden zum Ende des Jahres 2009 22.476,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss zur Verlängerung des S-Bahnhaltepunktes in Neidenfels, der erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen wurde. Eine Differenzierung ist notwendig, da die Abschreibung erst nach der Inbetriebnahme zu erfolgen hat.

In der Bilanz des Jahres 2008 waren keine Anzahlungen bilanziert, so dass im Jahr 2009 auch keine Umbuchungen auf „Immaterielle Vermögensgegenstände“ vorzunehmen waren.

6.1.3 Sachanlagen (Bilanzposten 1.2)

Der Bilanzwert der Sachanlagen beläuft sich auf 138.256.673 € und hat sich trotz Abschreibungen in Höhe von 3.371.033,67 € gegenüber der Schlussbilanz 2008 um 4.880.155,11 € erhöht. Der größte Teil ist auf die zum 01.08.2009 übergegangene Schulträgerschaft für die Hauptschule Haßloch und die Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) im Rahmen des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur vom 22.12.2008 zurückzuführen. Durch den Übergang der Schulträgerschaft gingen u.a. auch die Schulgebäude und die Schulgrundstücke in das Eigentum des Landkreises über.

- 3 Die Übernahme dieser Vermögensgegenstände hat gemäß § 80 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zu den von der abgebenden Kommune zum Zeitpunkt der Übertragung festgestellten Werten zu erfolgen. Eine Neubewertung der übergebenen Vermögensgegenstände ist, ebenso wie die Neufestlegung

von Restnutzungsdauern, nicht zulässig. Dies gilt jedoch nicht für objektive Fehler.¹

Die Überprüfung der von der Gemeindeverwaltung Haßloch vorgenommenen Bewertung des Schulgebäudes der Realschule plus Haßloch ergab, dass das fiktive Baujahr und der Bruttogrundflächenpreis pro Quadratmeter fehlerhaft ermittelt wurden. Als fiktives Baujahr ist richtigerweise 1973 anstatt 1972 anzusetzen. Der Bruttogrundflächenpreis liegt bei Zugrundelegung des Baujahres 1973 und bei korrekt durchgeführter Interpolation bei 1.149 € pro Quadratmeter statt bisher 1.140 € pro Quadratmeter. Darüber hinaus wurden als Baunebenkosten lediglich 14 % anstatt der nach § 3 Absatz 4 Nr. 1a Satz 6 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung vorgeschriebenen 15 % angesetzt.

Eine überschlägig durchgeführte Neuberechnung ergab für das Schulgebäude einen um rd. 40 T€ höheren Gebäudewert zum Bewertungsstichtag 01.01.2008.

6.1.4 Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3)

Der Bilanzwert beläuft sich auf 21.562.298,12 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2008 um 1.485.852,15 € erhöht.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) um 344.499,02 € und des Kreiskrankenhauses Grünstadt um 727.644,73 € zurückzuführen. Bei der Bilanzierung der Sondervermögen ist die sogenannte Spiegelbildmethode anzuwenden, wonach die jeweilige Höhe des Eigenkapitals der Sondervermögen zum Bilanzstichtag den Wertansatz in der Bilanzposition 1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ des Landkreises bedingt.

¹ Siehe auch Abschnitt D der Arbeitshilfe „Übertragung der Schulträgerschaft gem. § 80 Abs. 3 Schulgesetz und keine Neubewertung beim Übergang des Vermögens“

Im Gegensatz dazu bleiben die erstmaligen Ansätze bei den Zweckverbänden unverändert, die Spiegelbildmethode findet keine Anwendung. Die in der Bilanz des Jahresabschlusses 2008 ausgewiesenen Beträge für die Zweckverbände stimmen deswegen mit den Werten der Eröffnungsbilanz grundsätzlich überein.

Allerdings hat der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, der bisher mit dem Erinnerungswert von 1 € erfasst war, zum 01.01.2009 seine Eröffnungsbilanz erstellt und ist nunmehr mit dem Anteil des Landkreises am festgestellten Eigenkapital in Höhe von 33.554,89 € bilanziert. Der Anteil des Landkreises am Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde von der Verwaltung überprüft und musste um 18.770,39 € auf 23.515,53 € reduziert werden.

Der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz wurden 38.922,90 € zugeführt und erstmalig erfolgte eine freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von 360.000 €. Die Zuzahlungen auf das Bilanzkonto 134 erfolgten ordnungsgemäß unter Bebuchung des Finanzrechnungskontos 70711.

6.2 Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht

- 4 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge weitestgehend mit denen der Anlagenübersicht übereinstimmen. Lediglich im Bereich der Kontengruppe 03 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und der Kontengruppe 04 „Infrastrukturvermögen“ ergeben sich Unterschiede. Die Beträge stimmen nur überein, wenn die in der Bilanz auf getrennten Konten ausgewiesenen Beträge für Grundstücke und Gebäude bzw. Straßen addiert werden.

Im Bereich der Sonderposten stimmen die Summen der verschiedenen Bilanzkonten nach wie vor nicht mit denen der Anlagenübersicht überein. Die Gesamtsumme aller in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten ist jedoch mit der Summe der Sonderposten in der Anlagenübersicht identisch.

Auf die Bilanzwerte hat dies keine Auswirkungen.

Unabhängig von diesen Differenzen wurden bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht verschiedene geringfügige Abweichungen festgestellt, die jedoch ebenfalls keine Auswirkungen auf die Bilanzwerte haben und in dieser Form im Folgejahr nicht mehr auftreten:

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte 5 „Anschaffungswerte – Umbuchungen im Haushaltsjahr –“ in der Summe einen Betrag von 320,71 € und in der Spalte 10 „Abschreibungen/Wertberichtigungen – Umbuchungen im Haushaltsjahr –“ einen Betrag von 17,71 € aus. Bei Umbuchungen innerhalb verschiedener Positionen des Anlagevermögens müssten sich die Beträge aufheben und in der Summe 0 ergeben.

Die Prüfung ergab, dass einem Anlagegut (Anlagennummer 16219/0) im Jahr 2008 versehentlich kein Bestandskonto zugeordnet wurde. Durch die Zuordnung eines Bestandskontos im Jahr 2009 wurde eine Umbuchung erzeugt, die sich nicht aufhebt und somit werden in den Spalten 5 und 10 der Anlagenübersicht die oben genannten Beträge ausgewiesen.

In der Anlagenübersicht werden in der Spalte 4 Anlagenabgänge in Höhe von 3,29 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Abgänge auf die historischen Anschaffungskosten. Anlagenabgänge in Höhe von rd. 3,25 Mio. € entfallen auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Wie mit der Verwaltung im Rahmen der Prüfung abgeklärt wurde, beliefen sich die Restbuchwerte der in Abgang gestellten Vermögensgegenstände und damit der tatsächliche bilanzielle Wertverlust auf rd. 17,6 T€.

Allerdings werden in der Ergebnisrechnung unter Nummer 18 (Konten 5651 und 56512) Verluste aus Anlagenabgängen von insgesamt rd. 42,3 T€ ausgewiesen.

Im Rahmen der Übernahme der Hauptschule Haßloch (jetzt Realschule plus) wurden mehrere Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung fehlerhaft angelegt. Eine Korrektur war nur möglich, indem die Anlagegüter in Abgang gestellt und gleichzeitig neu angelegt wurden. Hierbei wurde jedoch versehentlich die Ergebnisrechnung nicht korrigiert, so dass der auf den Konten 5651 und 56512 gebuchte Aufwand und somit der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung um rd. 24,7 T€ zu hoch ist.

Der in der Bilanz unter Position 5 ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich dadurch allerdings nicht verändert.

Aufgrund der Prüfungsmitteilung unter Randnummer 30 des Prüfungsberichtes 2008 werden die eingehenden Abgangsmittelungen seit Oktober 2011 eingescannt und dauerhaft im Buchungsprogramm C.I.P. nachgewiesen.

Bei der Darstellung des Abgangs im Zusammenhang mit dem Bestandsausbau der K 21 zwischen K 20 und Schafhof wird in der Spalte 4 der Abgang auf den Restbuchwert statt des Abgangs auf die ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der in Spalte 13 ausgewiesene „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“, der auch in die Bilanz einfließt, ist richtig.

Die auf Anlagenabgänge entfallenden kumulierten Abschreibungen wurden ordnungsgemäß in Spalte 11 „aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge“ ausgewiesen. Lediglich beim Bestandsausbau der K 21 wurden die aufgelaufenen Abschreibungen auf die Abgänge in Spalte 11 nicht ausgewiesen.

6.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2)

Die Forderungen belaufen sich nach Abzug der Wertberichtigungen von 354.071,38 € auf 18.924.683,56 € und haben sich somit gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2008 um 8.183.762,81 € erhöht.

- 5 Auffallend ist die Verringerung von 10.377.404,65 € auf 3.053.992,11 € bei der Position 2.2.1. „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“. Während auf dem Konto 15442 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land“, das der Bilanzposition 2.2.1. zugeordnet ist, im Jahr 2008 noch 6.855.249,05 € verbucht waren, sind es 2009 nur noch 241.982,15 €. Bei dem Konto 15443 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ hat sich der Betrag von 1.274.656,68 € im Jahr 2008 auf 443.797,74 € verringert. Demgegenüber hat sich die Bilanzposition 2.2.7. „Sonstige Vermögensgegenstände“ von 344.275,98 € im Jahr 2008 auf 16.145.003,59 € im Jahr 2009 erhöht.

Im Jahr 2009 wurde das Konto 17998 „Sonstige Forderungen zur Abwicklung der Vorjahresabgrenzung“ neu angelegt. Auf diesem Konto werden Forderungen verbucht, die das Vorjahr betreffen, jedoch erst im Folgejahr zu Soll gestellt werden. Von dem auf dem Konto 17998 verbuchten Betrag in Höhe von 14.665.139,60 € entfallen rd. 12.950.000 € auf Forderungen gegenüber dem Land aus Abrechnungen von Transferleistungen, rd. 900.000 € auf Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Abrechnungen von Transferleistungen und der Rest auf die verschiedensten Bereiche.

Die vorgegebene Gliederung der Forderungspositionen wird durch die Bebuchung des Kontos 17998 nicht eingehalten. Die bis dahin bestehenden Probleme mit der Vorjahresabgrenzung sind dadurch jedoch gelöst.

- 6 Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr, wie bereits oben ausgeführt, um rd. 8,2 Mio. € erhöht. Hauptursache für diese erhebliche Erhöhung war, dass im Gegensatz zum Vorjahr die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, die sich aus den Sozialhilfeabrechnungen für das 2.

Halbjahr 2009 ergeben haben, nicht verrechnet wurden. Durch die nicht durchgeführte Verrechnung haben sich die Forderungen auf dem Konto 17998 und die entsprechenden Verbindlichkeiten auf dem Konto 37998 um jeweils 7,1 Mio. € erhöht.

Bei der zahlungstechnischen Abwicklung der Sozialhilfeabrechnungen sollten die Verbindlichkeiten mit den Forderungen zukünftig wieder verrechnet und nur die tatsächlich vom Land zu erstattenden Beträge als Forderungen aktiviert werden.

Auf verschiedenen Forderungskonten werden negative Beträge ausgewiesen. Negative Forderungsbeträge, die in der Regel durch Überzahlungen entstehen, stellen Verbindlichkeiten dar und sind grundsätzlich auf entsprechende Verbindlichkeitskonten umzugliedern. Nach Auskunft der Verwaltung sind die Negativbeträge jedoch nicht durch Überzahlungen entstanden. Vielmehr wurden durch das Buchungsprogramm verschiedentlich Einzahlungen den falschen Forderungskonten zugeordnet. Das Problem wurde von C.I.P. mittlerweile behoben und stellt sich ab dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr dar.

Im Jahr 2009 wurden Forderungen in Höhe von 86.093,33 € in Abgang gestellt. Es handelt sich dabei um Erlasse, befristete und unbefristete Niederschlagungen und sonstige Abgänge, insbesondere wegen korrigierter Sollstellungen.

Zeitlich befristete Niederschlagungen sind auf den Wert zu bereinigen, mit dessen Eingang die Kommune rechnet. Sie sind im Rechnungswesen nachzuweisen. Die zeitlich unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche sind in voller Höhe wertzuberichtigen und für die Dauer von fünf Jahren seit der erfolgten Niederschlagung im Rechnungswesen nachzuweisen; danach sind sie auszubuchen (§ 23 Abs. 2 GemHVO).

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 festgestellt, nimmt das Buchungsprogramm keine Trennung zwischen Niederschlagungen und

„sonstigen Abgängen“ vor. Um den Anforderungen des § 23 Abs. 2 GemHVO gerecht zu werden, werden die jeweiligen Beträge manuell in entsprechenden Listen nacherfasst.

Nach Auskunft der Verwaltung bietet C.I.P. zwar mittlerweile die Möglichkeit, die Niederschlagungen im Buchungsprogramm abzuwickeln, allerdings muss das Modul erst noch getestet werden.

Im Jahr 2009 wurden erstmals Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 354.071,38 € zu Lasten des Aufwandskontos 56551 verbucht. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich dabei um Forderungen, die im Jahr 2010 niedergeschlagen oder „sonstig in Abgang“ gestellt wurden.

- 7 Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Der im Vorjahr als Pauschalwertberichtigung ermittelte, von den Forderungen in Abzug gebrachte Betrag von 113.592,43 €, wurde unter dem Konto 4661 als Ertrag auf die Auflösung von Wertberichtigungen verbucht.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, neben den Einzelwertberichtigungen noch Pauschalwertberichtigungen zu bilden, nachdem Forderungen, die nicht verwirklicht werden können, in Abgang gestellt würden.

Nachdem durch Pauschalwertberichtigungen das allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt wird, sollte die Bildung von Pauschalwertberichtigungen zumindest in Teilbereichen überdacht werden.

- 8 Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stellen Forderungen des Landes dar und sind somit beim Landkreis nicht zu bilanzieren. Deshalb sind die Kasseneinnahmereste auf dem Konto 34101.42123 richtigerweise in den „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich“ nicht enthalten. Allerdings sind die Kasseneinnahmereste auf den Konten 34101.42193 und 34101.4249 in Höhe von

120.949,22 € bzw. 11.058,22 € im Forderungsbestand enthalten, der somit um 132.007,44 € zu hoch ausgewiesen wurde.

Forderungen aus vom Landkreis gewährten Sozialhilfedarlehen wurden mittlerweile bewertet und mit 833.057,16 € bei Position 2.2.7 „Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände“ bilanziert. Erfahrungsgemäß ist nicht davon auszugehen, dass die Forderungen alle in voller Höhe zu realisieren sind. Nach Auskunft der Verwaltung ist die erforderliche Einzelwertberichtigung im Jahresabschluss 2010 vorgesehen.

- 9 Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Zeit keine umfassenden internen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorliegen. Weder die Allgemeine Inventurrichtlinie vom 28.12.2007 noch die Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“ vom 02.08.2010 enthalten alle erforderlichen Regelungen für das Forderungsmanagement.

Bezüglich der Vorschriften für Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Ansprüchen des Landkreises wird unter 2.5.17 auf eine gesonderte Dienstanweisung verwiesen. Die zur Zeit noch geltende „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Kreisverwaltung Bad Dürkheim“ datiert vom 03.08.2004 und sollte an die Vorschriften der kommunalen Doppik angepasst werden.

6.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks (Bilanzposten 2.4)

Ausgewiesen wird ein Kassenbestand von 2.379.021,29 €. Dabei handelt es sich um die auf den Finanzmittelkonten 183 ff. gebuchten Beträge.

- 10 Das auf dem Bilanzkonto 18310100 ausgewiesene Guthaben von 2.022.808,03 € des Kontos 141 bei der Sparkasse Rhein-Haardt ist um 19.165,60 € höher als das im Kontoauszug zum 30.12.2009 nachgewiesene. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach dem 31.12.2009 noch zwei Einzah-

lungen auf dem Finanzmittelkonto 18310100 gebucht wurden, obwohl es sich dabei um Einzahlungen handelt, die erst im Jahr 2010 zahlungswirksam wurden. Einzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag 31.12. eingehen, dürfen im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr auf den Finanzmittelkonten gebucht werden.

Nicht enthalten in dem ausgewiesenen Kassenbestand von 2.379.021,29 € ist das Konto 1611250 bei der Sparkasse Rhein-Haardt, auf dem die Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2009 noch ihre Einnahmen und Ausgaben abwickelte. Auf die Ausführungen unter 8.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Das Konto wurde 2011 aufgelöst und der Bestand auf das Konto 141 bei der Sparkasse Rhein-Haardt übertragen. Auf die nachträgliche Einbuchung des Kontostands zum 31.12.2009 in Höhe von 235.893,76 € wurde aus programm-technischen Gründen verzichtet.

6.5 (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 4)

Im Jahresabschluss 2009 werden auf der Aktivseite Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.901.696,45 € ausgewiesen. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Auszahlungen auszuweisen, die im Jahr 2009 angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierzu zählen insbesondere die Beamtengehälter und verschiedene Sozialleistungen für Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 ausbezahlt wurden.

- 11 Der im Jahresabschluss 2008 unter Position 4.2 „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.737.234,57 € wurde im Jahr nicht komplett aufgelöst. Dadurch sind die in der Bilanz 2009 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten um 428.526,96 € zu hoch.

Tatsächlich waren 2009 aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 1.473.169,49 € zu bilanzieren.

6.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposten 5)

Der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellte „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 24.001.111,10 € hatte sich in der Schlussbilanz 2008 auf 31.277.434,31 € erhöht. In der Schlussbilanz 2009 hat sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ um 6.872.631,41 € weiter erhöht und beläuft sich nunmehr auf 38.150.065,72 €.

Eingeflossen sind hierbei der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 von 8.704.337,21 € sowie Bilanzkorrekturen in Höhe von -194.123,51 €. Eine Verbesserung des Fehlbetrags erfolgte durch die Übernahme der Hauptschule Haßloch und Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus), die im Saldo mit einem Vermögenszugang in Höhe von 2.025.829,31 € zu Buche schlug.

Die erforderlichen Wertänderungen wurden entsprechend der Vorgabe des Artikels 8 § 14 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit dem Konto 20501000 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag – Korrektur der Eröffnungsbilanz“ verrechnet, so dass sich die Änderungen nicht auf die Ergebnisrechnung ausgewirkt haben. Die Berichtigungen sind, wie in Artikel 8 § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG gefordert, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert angegeben.

Die durch die Übernahme der Hauptschule Haßloch und Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) erforderlichen Buchungen wurden ebenfalls ergebnisneutral auf dem hierfür angelegten Konto 20502000 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag – Schulübernahmen gem. § 80 SchulG“ vorgenommen.

PASSIVA

6.7 Sonderposten (Bilanzposten 2)

Die Sonderposten haben sich, nach Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge, gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 um rd. 3,3 Mio. € erhöht und belaufen sich Ende 2009 auf rd. 67,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei insbesondere um die bei der Bilanzposition 2.2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ bilanzierten Zuwendungen des Landes in verschiedenen Bereichen.

Der unter der Position 2.7 „sonstige Sonderposten“ ausgewiesene Betrag von rd. 1,4 Mio. € ist gegenüber der Vorjahresbilanz unverändert geblieben. Hierbei handelt es sich um die Anteile des Landkreises an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH und der Rhein-Haardtbahn GmbH.

Vergleicht man den in der Anlagenübersicht in der Spalte 2 „Zugänge im Haushaltsjahr“ ausgewiesenen Betrag in Höhe von rd. 7 Mio. € mit den in der Finanzrechnung unter Nr. 27 ausgewiesenen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von rd. 1,33 Mio. € ergibt sich eine auffallend hohe Differenz von rd. 5,6 Mio. €.

Diese Differenz ist insbesondere auf die mit der Übernahme der Hauptschule Haßloch und der Realschule Weisenheim am Berg (jetzt Realschulen plus) zu bildenden Sonderposten in Höhe von 3,56 Mio. € zurückzuführen. Die verbleibenden 2,11 Mio. € entfallen überwiegend auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie auf die Bildung von Sonderposten für die vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich erbrachten Planungsleistungen im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen. Diesen Zugängen stehen richtigerweise keine Einzahlungen gegenüber.

Die Bildung und Auflösung der Sonderposten wurden stichprobenhaft überprüft. Sobald ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen des Landkreises ausscheidet, werden die dazugehörigen Sonderposten ordnungsgemäß aufgelöst. Erhaltene Sachschenkungen werden mit dem Zeitwert aktiviert und gleichzeitig wird ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.

- 12 Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Sporthalle der Berufsbildenden Schule ein zu hoher Sonderposten eingestellt wurde. Für Schulsporthallen, deren Gebäudewerte nach Erfahrungswerten durch das sog. Gebäudesachwertverfahren ermittelt wurden, war ein Sonderposten in Höhe von 30 % des ermittelten Gebäudewertes zu passivieren. Tatsächlich wurde jedoch bei der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim ein Sonderposten in Höhe von 50 % des ermittelten Gebäudewertes passiviert.

Nach unserer überschlägigen Berechnung ist der Wert des Sonderpostens zum 31.12.2009 um rd. 482 T€ zu hoch und entsprechend zu korrigieren.

6.8 Rückstellungen (Bilanzposten 3)

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beläuft sich Ende 2009 auf 28.641.694,88 € und hat sich somit gegenüber dem Jahr 2008 um 1.923.611,78 € erhöht. Davon entfällt der größte Teil mit 26.613.493,00 € auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die erforderlichen Beträge für die Pensionsrückstellungen für die noch aktiven Beamten und Versorgungsempfänger werden von der Kommunalen Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) anhand eines versicherungsmathematischen Verfahrens berechnet.

Die Rückstellungen für Beihilfen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger sind in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Zuschlag ermittelt sich aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag. Dabei wird die Summe der tatsächlichen Beihilfezahlungen ins Verhältnis zur Summe der tatsächlichen Pensionszahlungen der letzten drei Jahre (2006 bis 2008) gesetzt. Der ermittelte Prozentsatz wird dann auf den von der PPA berechneten Betrag der Pensionsrückstellungen angewendet.

Der von der Verwaltung nach diesen Vorgaben ermittelte Prozentsatz beträgt 22,12 %. Wendet man diesen Prozentsatz auf die Pensionsrückstellungen an, errechnet sich für die noch aktiven Beamten eine Beihilferückstellung von 3.056.466 € und für die Versorgungsempfänger von 1.764.123 €

Die bilanzierten Beträge beinhalten auch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamten. Die Eigenbetriebe müssen gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) für durch Umlagen oder Beiträge gedeckte Pensionsverpflichtungen keine Rückstellungen bilden. Nachdem mit dem AWB und dem Kreiskrankenhaus mit Datum vom 07.01.2009 entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen wurden, verbleibt die Verpflichtung zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen beim Einrichtungsträger. Die Eigenbetriebe vergüten dem Einrichtungsträger den Betrag, der erforderlich ist, um die aktuellen und zukünftigen Pensionslasten vollständig zu erfüllen (Nr. 3.1 der jeweiligen Vereinbarung).

Für den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim wurden, wie bereits in der Bilanz 2008, keine Rückstellungen für künftige Ehrensoldzahlungen gebildet. Diese werden erst ab dem Jahr 2011 berücksichtigt, da von der PPA keine rückwirkende Berechnung mehr vorgenommen wurde. Der im Jahresabschluss 2011 zu bilanzierende Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 4.669 €

- 13 Der Betrag der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 467.375,78 € auf 2.028.201,88 € erhöht. Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sowie für Rückstellungen gegenüber dem Land aus der Gewährung von Sozialhilfedarlehen.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers um 18.000 € zu niedrig angesetzt. Der Betrag ist auf 345.855 € zu korrigieren.

Forderungen aus vom Landkreis gewährten Sozialhilfedarlehen wurden unter der Position 2.2.7 erstmals in Höhe von 883.057,16 € ausgewiesen. Gleichzeitig musste für den Teil der Darlehen, an denen das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe beteiligt ist, eine Rückstellung in Höhe von 50 % des als Forderung bilanzierten Darlehensbetrags gebildet werden. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen gegenüber dem Land aus der Gewährung von Sozialhilfedarlehen beläuft sich dadurch auf 392.660,39 €.

6.9 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)

Die Verbindlichkeiten des Landkreises belaufen sich auf 138.161.272,59 €, somit 17.571.896,01 € mehr als in der Schlussbilanz 2008. Von diesem Betrag entfallen 125.985.524,92 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditverpflichtungen.

6.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 um 2.044.991,15 € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 44.985.524,92 €. Neuaufnahmen in Höhe von 3.500.000 € standen Tilgungen von 1.455.008,85 € gegenüber.

Die Belastung aus Investitionskrediten beläuft sich auf 336,10 € je Einwohner, wobei der Landesdurchschnitt im Jahr 2009 bei 306 € je Einwohner lag.

Die Einzahlung des Investitionskredites von 3.500.000 € sowie die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.455.008,85 € sind in der Finanzrechnung zutreffend auf den entsprechenden Konten der Kontenart 692 bzw. 792 verbucht.

Saldenbestätigungen für die einzelnen Investitionskredite lagen vor.

6.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position wird ein Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 81.000.000 € ausgewiesen. Es handelt sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, die gegenüber Banken und Kreditinstituten bestehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden gegenüber dem AWB zum Bilanzstichtag am 31.12.2009 nicht, so dass unter der Bilanzposition 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ nur Gebührenforderungen u. ä. des AWB zu bilanzieren waren.

Die Einzahlungen aus den Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung und die Auszahlungen für deren Tilgung wurden ordnungsgemäß in der Finanzrechnung auf den entsprechenden Konten der Kontenart 694 bzw. 794 gebucht.

Saldenbestätigungen für die einzelnen Liquiditätskredite lagen vor.

6.9.3 Entwicklung der Liquiditätskredite

Die nachfolgende Aufstellung enthält die Entwicklung der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2004 (soweit können die Zahlen aus dem Kassenprogramm C.I.P. entnommen werden):

Haushalts- jahr	Kredite vom AWB	Kredite von Kreditinstituten	insgesamt	Zinsen
	- € -	- € -	- € -	- € -
2004	19.680.000	0	19.680.000	378.165,25
2005	20.460.000	17.500.000	37.960.000	592.320,69
2006	9.760.000	37.000.000	46.760.000	1.223.942,65
2007	8.810.000	56.950.000	65.760.000	2.082.038,87
2008	17.200.000	56.000.000	73.200.000	2.829.682,38
2009	0	81.000.000	81.000.000	2.711.072,12

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Liquiditätskredite um 7,8 Mio. €, d. h. 10,66 %, erhöht. Die Erhöhung von 19,7 Mio. € im Jahr 2004 auf 81 Mio. € im Jahr 2009 entspricht einer Steigerung um 312 %. Die Liquiditätskredite liegen mit 81 Mio. € innerhalb des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags von 100 Mio. €.

Die Zinsen für die Liquiditätskredite haben sich im Jahr 2009 entgegen dem Vorjahr auf einem Niedrigzinsniveau befunden. Hierdurch resultiert trotz der Erhöhung der Liquiditätskredite eine Verringerung der Zinsbelastung in Höhe von 118.610,26 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinszahlungszeiträume der Investitions- und Liquiditätskredite erstreckten sich teilweise über den 31.12.2009 hinaus. Eine Zinsabgrenzung ist künftig vorzunehmen.

6.9.4 Weitere Verbindlichkeiten

Sämtliche Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen sind, jedoch erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, müssen wegen der Anforderung der Doppik an eine periodengerechte Abgrenzung als Verbindlichkeit bilanziert werden. Bei den Verbindlichkeiten, die nicht aus Kreditverpflichtungen resultieren, handelt es sich insoweit zum größten Teil um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, hauptsächlich aus Abrechnungen für das Jahr 2009 mit dem Land und den Gemeinden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, d. h. für im Jahr 2009 erhaltene Waren und Dienstleistungen, die erst 2010 in Rechnung gestellt wurden.

Die Verbindlichkeiten, die nicht aus Kreditverpflichtungen resultieren, haben sich von 4.779.408,97 € im Jahr 2008 auf 12.175.747,67 € im Jahr 2009 erhöht. Von den 12.175.747,67 € entfallen 9.811.900,69 € auf das Konto 37998 „Sonstige Verbindlichkeiten zur Abwicklung der Vorjahresabgrenzung“.

Das Konto 37998 wurde im Jahr 2009 neu angelegt. Auf diesem Konto werden Verbindlichkeiten verbucht, die das Vorjahr betreffen, jedoch erst im Folgejahr

zu Soll gestellt werden. Von dem verbuchten Betrag in Höhe von 9.811.900,69 € sind rd. 7,1 Mio. € auf die nicht erfolgte Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus verschiedenen Sozialhilfeabrechnungen zurückzuführen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter den Randnummern 5 und 6.

Wie bereits die Forderungskonten, weisen auch einige Verbindlichkeitskonten negative Beträge aus. Nachdem diese durch die Zuordnung von Auszahlungen zu falschen Verbindlichkeitskonten entstanden sind und es sich nicht um tatsächliche Überzahlungen handelt, wurden richtigerweise keine Umgliederungen auf die Forderungskonten vorgenommen (siehe auch Ausführungen zu den Forderungskonten auf Seite 21).

6.10 (Passive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Einzahlungen des Haushaltsjahres 2009 ausweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierunter fallen insbesondere Unterhalts- und Kostenbeiträge im Bereich des Sozial- und Jugendamtes und Mietzahlungen, die im Dezember 2009 eingingen, jedoch für den Monat Januar 2010 bestimmt waren. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 297,23 € reduziert.

Der im Jahresabschluss 2008 auf der Passivseite unter Position 5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag wurde im Jahr 2009 vollständig aufgelöst.

Bei den auf dem Konto 39900002 „Einnahmen PK´s nächstes Haushaltsjahr“ gebuchten Beträgen in Höhe von 11.791,13 € handelt es sich allerdings um Verbindlichkeiten, die der Bilanzposition 4.11 „sonstige Verbindlichkeiten“ zuzuordnen sind.

7. Anhang (§ 48 GemHVO)

Gemäß **§ 48 Abs. 1 GemHVO** sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. So sind im Anhang anzugeben, zu begründen und zu erläutern:

1. *§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemHVO*: begründete Abweichungen von auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden.
2. *§ 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO*: abweichende Nutzungsdauern.
3. *§ 35 Abs. 6 GemHVO*: außerplanmäßige Abschreibungen im Falle einer dauernden Wertminderung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder im Falle eines niedrigeren beizulegenden Wertes bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.
4. *§ 43 Abs. 1–3 GemHVO*: Abweichungen von der bisherigen Gliederung, weitere Untergliederungen der vorhandenen Posten oder hinzugefügte neue Posten in Bilanz, Ergebnis- oder Teilrechnung.
5. *§ 44 Abs. 3+4 GemHVO*: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und den Ergebnisansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen.
6. *§ 45 Abs. 3+4 GemHVO*: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Finanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen.
7. *§ 46 Abs. 2+3 GemHVO*: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilergebnisrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilfinanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsvorjahres.
8. *§ 47 Abs. 2 GemHVO*: erhebliche Veränderungen zwischen den Posten der Bilanz im Vergleich zu denen des Haushaltsvorjahres sowie Bilanzposten, die mit denen des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und betragsmäßige Anpassungen von Bilanzposten des Haushaltsvorjahres.

Wie dem Hinweis auf Seite 23 des Anhangs zu entnehmen, werden die notwendigen Angaben nach § 48 Abs. 1 GemHVO im Rechenschaftsbericht gemacht.

Um den Aufwand zu reduzieren, empfehlen wir, wie bereits in unserem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008, die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die Erforderlichkeit der Darstellung und Erläuterung der Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen bzw. für die Veränderungen der Beträge der einzelnen Bilanzposten im Vergleich zu denen des Vorjahres.

Ferner ist gemäß **§ 48 Abs. 2 GemHVO** im Anhang Folgendes anzugeben und zu erläutern:

1. die auf die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden,

9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
14. noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
 - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und
 - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % dem Landkreis gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben,

21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet,
22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der Anhang enthält zu allen in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkten entsprechende Hinweise.

Unter Punkt 1 wird angegeben, dass für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die gemäß § 35 GemHVO bekannt gegebene Abschreibungstabelle angewandt wird. Abweichungen von den Bilanzierungsmethoden wurden nach den Angaben unter Punkt 2 keine vorgenommen.

In der Allgemeinen Inventurrichtlinie vom 28.12.2007 ist allerdings unter 4.3 u.a. geregelt, dass geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 60 € - ohne Umsatzsteuer - sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 60 € und 410 € - ohne Umsatzsteuer - werden in einem Inventarverzeichnis erfasst und auch bilanziert, sind aber am Jahresende bis auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben.

Nach Auskunft der Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2009 geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von 100 € bis 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer - inventarisiert und unter dem Konto 5238 direkt als Aufwand gebucht.

Allerdings wurden auch Softwareprodukte, deren Anschaffungskosten unter 100 € lagen (insbesondere im Bereich der Schulen), aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

- 14 Nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden anzuwenden. Abweichend können nach § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden.

Der Kommune steht insofern bei der Handhabung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410 € ein Wahlrecht zu. Insofern ist die sofortige Verbuchung als Aufwand nicht zu beanstanden.

Allerdings sollte die angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Anhang angegeben werden. Des Weiteren sollte die Inventurrichtlinie im Hinblick auf die tatsächliche Handhabung überarbeitet und entsprechend angepasst werden.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise.

Der Rechenschaftsbericht entspricht im Wesentlichen dem im Schlussbericht September 2006 (II) des Gemeinschaftsprojektes „Kommunale Doppik“ enthaltenen Leitfaden für die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

8.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 20 zu § 50 GemHVO. Was die Abweichungen von den Vorgaben des § 50 GemHVO betrifft, wird auf die Ausführungen unter „Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht“ verwiesen.

8.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht den Vorgaben des § 51 GemHVO und dem entsprechenden Muster 21 zu § 51 GemHVO. Bei den teilweise unterschiedlichen Beträgen in der Bilanz und in den entsprechenden Spalten der Forderungsübersicht handelt es sich um Übertragungsfehler.

Der Gesamtbetrag der vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 354.071 € ist lediglich bei den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen. Die erforderliche Aufteilung der Wertberichtigungen auf die verschiedenen Forderungsarten ist nicht erfolgt.

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO und dem entsprechenden Muster 22 zu § 52 GemHVO. Auch hier sind die teils abweichenden Werte auf Übertragungsfehler zurückzuführen.

8.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht entspricht den Vorgaben des § 53 GemHVO sowie dem entsprechenden Muster 23 zu § 53 GemHVO. Was die übertragene Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten betrifft, verweisen wir auf III. 4.

9. Doppische Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 wurde bereits angekündigt, die Kennzahlen auch für weitere Jahresabschlüsse zu erarbeiten um die Entwicklung zu beobachten.

Grundlage für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Sonderrundschreiben S 557/2011 vom 03.08.2011 „Handreichung zu doppischen Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse“ des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Wir haben die in der Handreichung dargestellten Kennzahlen für den Jahresabschluss 2009 ermittelt und in der Anlage 5 aufgeführt.

Teilweise sind verschiedene Kennzahlen auch im Rechenschaftsbericht ausgewiesen, eventuelle Unterschiede bei der Ermittlung werden in der oben genannten Anlage erläutert.

10. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der mit Datum vom 19.06.2012 erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2009 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Bad Dürkheim.

Soweit gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht beachtet wurden, wird an der entsprechenden Stelle im Prüfbericht darauf hingewiesen. Die Beurteilung des Jahresabschlusses wird durch die Feststellungen nicht beeinflusst.

Aufgrund des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Beachtung von § 57 LKO i.V.m. § 113 GemO kann dem Kreistag die Beschlussfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses und die Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes empfohlen werden.

Im Auftrag

gez.

Gabriele Weber

(Leiterin des RGPA)

11. Unvermutete Kassenprüfungen

11.1 Zahlstellen im Hause

Am 20.07.2010, 23.07.2010, 28.07.2010 und 04.08.2010 wurden die Zahlstellen (Telefongebühren- und Fotokopienkasse, Poststelle und Kfz-Zulassungsstelle) und ein Handvorschuss im Hause einer unvermuteten Prüfung unterzogen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

11.2 Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises

Im Juni, September und Oktober 2010 wurden die Zahlstellen bei allen Schulen des Landkreises unvermutet geprüft.

Bei drei Schulen ergaben sich Differenzen, die ausgeräumt wurden.

11.3 Zahlstelle beim Gesundheitsamt

Am 17.11.2010 wurde die Zahlstelle des Gesundheitsamtes einer unvermuteten Kassenprüfung unterzogen. Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand waren mit 498,87 € identisch.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

11.4 Sonderkasse und Zahlstelle beim Kreiskrankenhaus Grünstadt

Die beim Kreiskrankenhaus Grünstadt eingerichtete Sonderkasse mit Zahlstelle wurde am 27.07.2010 einer Prüfung unterzogen. Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand der Zahlstelle stimmten mit jeweils 1.084,25 € überein.

Die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses verfügte am Tage der Prüfung über ein Guthaben von insgesamt 8.243.764,41 €. Der vorstehende Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Rhein-Haardt, Girokonto	24.534,95 €
RV Bank Rhein-Haardt, Girokonto	208.375,76 €
Hypo Vereinsbank, Girokonto	853,70 €
Sparkasse Rhein-Haardt, Geldmarktkonto	70.000,00 €
RV Bank Rhein-Haardt, Flex-(Tagesgeld)-Konto	<u>7.940.000,00 €</u>
Gesamt	8.243.764,41 €

Die Verzinsung des Guthabens auf dem Geldmarktkonto der Sparkasse betrug von 01.11.2009 bis 31.03.2010 0,75 v.H. und ab 01.04.2010 0,60 v.H. Das Guthaben auf dem Flex-(Tagesgeld)-Konto bei der RV Bank in Höhe von 7.940.000,00 € wurde ab dem 10.01.2010 mit 1,50 v.H., ab 01.02.2010 mit 1,30 v.H. und ab 01.03.2010 mit 1,10 v.H. verzinst.

Die Prüfung der Kasse ergab keine Beanstandungen.

11.5 Kassenprüfung (Tagesabschluss der Kreiskasse vom 25.08.2010)

Der in § 25 Abs. 6 GemHVO geforderte tägliche Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszügen, Bargeld und Schecks) konnte zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Buchungsprogramm C.I.P nicht vorgenommen werden. Der von der Kreiskasse erstellte Tagesabschluss ermöglichte lediglich den Abgleich des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand.

Der am 26.08.2010 geprüfte Tagesabschluss der Kreiskasse vom 25.08.2010 wies unter Berücksichtigung eines negativen Schwebeposten-Bestandes von 4.031.887,07 € auf den Seiten 165146 bis 165148 und 165090 und 165091 des Hauptbuches (Anlagen 6 und 7) folgende Ergebnisse aus:

Kassen-Isteinnahmen	952.959.056,91 €
./. Kassen-Istausgaben	940.676.782,97 €
= Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Überschuss)	+12.282.273,94 €
Kassen-Istbestand	+12.282.273,94 €
Kassenüberschuss/Kassenfehlbetrag (Kassen-Sollbestand abzüglich Kassen-Istbestand)	0,00 €

Im Ergebnis waren neben den Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres (HHJ 2010) auch noch die des abgelaufenen Jahres 2009 wie folgt enthalten:

a) Landkreis Bad Dürkheim

Finanzbuchführung 2009	Kassen-Isteinnahmen	343.288.845,15 €
	Kassen-Istausgaben	335.874.697,64 €
Finanzbuchführung 2010	Einzahlungen	214.506.184,19 €
	Auszahlungen	212.727.330,71 €
Gesamt:	Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Überschuss)	+9.193.000,99 €

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte der Landkreis Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 93 Mio. € aufgenommen. Hiervon entfielen 81 Mio. € auf die Sparkasse Rhein-Haardt sowie 12 Mio. € auf die Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Ohne die vorgenannten Kredite zur Liquiditätssicherung hätte sich für den Landkreis Bad Dürkheim zum Zeitpunkt der Kassenprüfung anstelle eines positiven Kassen-Sollbestandes (Ist-Überschuss) in Höhe von 9.193.000,99 € ein negativer Kassen-Sollbestand (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von 83.806.999,01 € ergeben.

b) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)

Finanzbuchführung 2009	Einzahlungen	263.327.965,63 €
	Auszahlungen	257.448.268,31 €
Finanzbuchführung 2010	Einzahlungen	131.256.113,45 €
	Auszahlungen	134.046.537,82 €
Gesamt:	Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag)	3.089.272,95 €

Die Ist-Überschüsse des Landkreises und des ZSPNV ergeben den positiven Gesamt-Kassen-Sollbestand (Ist-Überschuss) in Höhe von 12.282.273,94 €

Der positive Kassen-Istbestand (siehe Seite 165091 des Hauptbuches, Anlage 6) setzte sich zusammen, ebenfalls unter Berücksichtigung des negativen Schwebeposten-Bestandes von 4.031.887,07 €, aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeindekennziffern (GKZ) - Zahlungswege (Bankkontenstände), welche die Funktion eines Kontogegenbuches haben:

GKZ	Konto- inhaber	Konto / Bank	Betrag
00 01	Lkr.DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	4.367.851,66 €
00 02	Lkr.DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	891,28 €
00 03	Lkr.DÜW	Girokonto Postbank Ludwigshafen	9.543,21 €
00 09	Lkr.DÜW	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	87.829,89 €
00	Lkr.DÜW	zusammen:	4.466.116,04 €
02 04	ZSPNV	Girokonto Kreissparkasse Kaiserslautern	-3.103.178,46 €
02 05	ZSPNV	Tagesgeldkonto Kreissparkasse K'lautern	10.919.336,36 €
02	ZSPNV	zusammen:	+7.816.157,90 €
Kassen-Istbestand Kreiskasse (Landkreis + ZSPNV)			<u>12.282.273,94 €</u>

Bei dem unter GKZ 00, Zahlungsweg Nr. 09, auf zwei Geldmarktkonten angelegten Betrag in Höhe von 87.829,89 € handelte es sich zum einen um ein Zweckvermächtnis zugunsten des deutsch-französischen Schüleraustausches am Hannah-Arendt-Gymnasium in Haßloch in Höhe von 47.266,68 € sowie

zum anderen um eine Sicherheitsleistung des Ausländeramtes in Höhe von 40.563,21 €

Die Kontenbestände auf den Zahlungswegen stimmten mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überein.

Für den Landkreis selbst (ohne ZSPNV, der eigene Bankkonten bei der Kreissparkasse Kaiserslautern hat) wurde am Prüfungstag im Tagesabschluss ein Plusstand (positiver Kassen-Istbestand) von 4.466.116,04 € (Zahlungsweg 01 bis 03 und 09 sowie Anlage 6) ausgewiesen, der den Kassen-Sollbestand des Landkreises in Höhe von 9.193.000,99 € um 4.726.884,95 € unterschritt.

Ursächlich hierfür war, dass im Kassen-Sollbestand der Jahresübertrag in Höhe von 5.772.400,79 € (vgl. Tagesabschluss-Hauptbuch, S.158683 vom 30.12.2009) in voller Höhe beim Landkreis verbucht wurde. Zutreffend hätten hiervon 4.726.884,95 € beim ZSPNV und nur 1.045.515,84 € beim Landkreis verbucht werden müssen. Im Ergebnis verminderte sich dadurch der Kassen-Sollbestand beim Landkreis zum 25.08.2010 von 9.193.000,99 € um 4.726.884,95 € auf 4.466.116,04 €, während sich der Kassen-Sollbestand beim ZSPNV zum 25.08.2010 von 3.089.272,95 € um 4.726.884,95 € auf 7.816.157,90 € erhöhte.

11.6 Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim (AWB DÜW)

11.6.1 Tagesabschluss der Sonderkasse des AWB DÜW

Am 28.07.2010 wurde die Sonderkasse des seit 01.01.2006 in der Form eines Eigenbetriebes geführten AWB DÜW einer Prüfung unterzogen.

Der Landkreis Bad Dürkheim als juristische Person des öffentlichen Rechts erfüllt im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallentsorgungspflicht nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) im Rahmen seiner organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten

Einrichtung AWB DÜW. Er wird im Rahmen dieser Tätigkeit grundsätzlich hoheitlich tätig; die Tätigkeit unterliegt nicht der Steuerpflicht, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) nicht besteht (§ 4 Abs. 5 des Körperschaftsteuergesetzes - KStG -).

Soweit neben diesem Hoheitsbetrieb vom AWB auch wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, erfolgen diese im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art (BgA), die der Steuerpflicht unterworfen sind.

Bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim handelt es sich hierbei um folgende drei BgA:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Duales System Deutschland (DSD) | Betrieb 02 |
| 2. | Bewirtschaftung der Deponie Friedelsheim (DBW) | Betrieb 04 |
| 3. | Photovoltaikanlage (PV) | Betrieb 05 |

Für jeden dieser drei BgA und darüber hinaus für die als Betrieb 03 gesondert geführte Verstromung von Deponiegas (GV), die keinen BgA darstellt, sondern steuerrechtlich als hoheitliches Hilfsgeschäft anzusehen ist, erfolgen separate Buchungen. Aus Gründen der Transparenz bestehen bei der Sparkasse Rhein-Haardt für die Betriebe 02 bis 05 jeweils auch eigene Bankkonten. Der hoheitlich tätige AWB DÜW wird als Betrieb 01 bezeichnet. Die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen, sämtlich positiven Kassenbestände (Kassen-Sollbestand) wiesen zum 15.07.2010 (Betrieb 05), zum 22.07.2010 (Betrieb 03) bzw. zum 27.07.2010 (Betriebe 01, 02 und 04) folgende Salden auf:

a) Betrieb 01

1. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	117.131,50 €
2. Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt (Verzinsung bis 28.02.2010 = 0,75 v.H. ab 01.03.2010 = 0,60 v.H.)	12.600.000,00 €
3. Festgeldkonto Sparkasse Rhein-Haardt (Verzinsung ab 26.01.2010 bis 31.12.2010 1,230 v.H.)	5.000.000,00 €
4. Postgirokonto Postbank Ludwigshafen/Rh.	4.796,51 €
<hr/> zusammen:	<hr/> 17.721.928,01 €

b) Betriebe 02 bis 05

1. Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt-(DSD) ²	50.000,00 €
2. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DSD)	6.039,54 €
3. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (GV)	19.107,68 €
4. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DBW)	2.173.693,80 €
5. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (PV)	13.561,91 €
<hr/> zusammen:	<hr/> 2.262.402,93 €

Die Bankkontenbestände der Betriebe 01 bis 05 belaufen sich damit auf insgesamt 19.984.330,94 €.

Die buchmäßig ausgewiesenen Kassenbestände stimmten mit den Beständen auf den Bankkontoauszügen überein.

Dem Einrichtungsträger – Landkreis Bad Dürkheim – wurden während des Jahres in wechselnder Höhe Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz für die Liquiditätskredite, der dem Landkreis in Rechnung gestellt wurde, entsprach jeweils im Durchschnitt dem Zinssatz, den der AWB für ein Guthaben auf einem Geldmarktkonto bei der Sparkasse Rhein-Haardt erhalten hätte.

² Verzinsung wie bei Geldmarktkonto von Betrieb 01

11.6.2 Zahlstelle der Hausmülldeponie an der B 37

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Sonderkasse des AWB DÜW wurde am 23.07.2010 die Zahlstelle der Hausmülldeponie an der B 37 geprüft. Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die dort anfallenden Gebühren für private Müllanlieferungen gemäß der vorliegenden Gebührentabelle zu vereinnahmen.

Die Prüfung ergab, dass Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand mit jeweils 274 € übereinstimmten und führte auch ansonsten zu keinen Beanstandungen.

A N L A G E N



Bilanz 2009

Aktiva

Gemeinde 0 Landkreis Bad Dürkheim

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.552,02	227.940,73
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.438.087,00	13.017.951,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	672.698,00	672.838,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.476,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	13.500.813,02	13.918.729,73
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	61.843,38	61.843,38
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	260.063,12	247.691,08
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.280.582,03	64.450.686,46
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	59.159.635,81	61.088.012,38
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.358.562,00	5.390.089,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	86.789,81	86.513,81
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	925.562,00	532.268,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.748.115,55	1.435.539,97
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	375.519,20	83.873,81
	Summe: Sachanlagen	138.256.673,00	133.376.517,89
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.434.839,40	1.434.839,40
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.060.714,39	17.973.785,14
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.066.744,33	667.821,43
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Summe: Finanzanlagen	21.562.298,12	20.076.445,97
	Summe: Anlagevermögen	173.319.784,14	167.371.693,59
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	10.916,16	8.001,20

(alle Beträge in EUR)



Bilanz 2009

Aktiva

Seite : 2

Gemeinde 0 Landkreis Bad Dürkheim

		Ist 2009	Ist Vorjahr
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	10.916,16	8.001,20
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.053.992,11	10.377.404,65
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.434,22	65.614,67
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	54.623,87
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.767,84	2.030,78
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.557,18	10.563,23
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	16.145.003,59	344.275,98
2.2.8.	Wertberichtigungen	-354.071,38	-113.592,43
	Summe: Forderungen	18.924.683,56	10.740.920,75
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.379.021,29	731.508,07
	Summe: Umlaufvermögen	21.314.621,01	11.480.430,02
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.901.696,45	1.737.234,57
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	1.901.696,45	1.737.234,57
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.150.065,72	31.277.434,31
5.1.	Negative Kapitalrücklage	21.300.103,38	23.131.809,18
5.2.	Ergebnisvortrag	8.145.625,13	0,00
5.3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.704.337,21	8.145.625,13
	Bilanzsumme	234.686.167,32	211.866.792,49



Bilanz 2009

Passiva

Gemeinde

0 Landkreis Bad Dürkheim

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	65.808.362,27	62.761.817,38
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	277.619,38	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	66.085.981,65	62.761.817,38
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	1.434.838,40	1.434.838,40
	Summe: Sonderposten	67.520.820,05	64.196.655,78
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.613.493,00	25.157.257,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	2.028.201,88	1.560.826,10
	Summe: Rückstellungen	28.641.694,88	26.718.083,10
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	125.985.524,92	98.940.533,77
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	44.985.524,92	42.940.533,77
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	81.000.000,00	56.000.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.771,19	788.609,03
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	529.232,64	1.167.877,73
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	876,01	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten	106.796,89	17.444.239,48

(alle Beträge in EUR)



Bilanz 2009

Passiva

Gemeinde 0 Landkreis Bad Dürkheim

	Ist 2009	Ist Vorjahr
des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.015.794,29	1.324.278,39
4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	10.212.276,65	923.838,18
Summe: Verbindlichkeiten	138.161.272,59	120.589.376,58
5. Rechnungsabgrenzungsposten	362.379,80	362.677,03
Bilanzsumme	234.686.167,32	211.866.792,49



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

ers. am: 18.06.2012 / 12:54:43
 erstellt von: Herr Karl-Heinz Appel
 erstellt für: 00 Landkreis Bad Dürkheim
 Haushaltsjahr: 2009

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Außerlassung, sonstiges
	Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	638.542,73	262.085,84	0,00	0,00	900.628,57	410.802,00	0,00	122.474,55	0,00	0,00	533.076,55	367.552,02	227.940,73	13,69	40,91	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	25.223.675,33	587.140,62	5.750,00	-210.414,50	25.804.651,45	12.205.724,33	0,00	988.086,90	-27.202,78	24,00	13.166.564,45	12.438.087,00	13.017.951,00	3,85	48,57	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	1.522.220,11	38.735,00	0,00	0,00	1.558.955,11	849.382,11	0,00	36.875,00	0,00	0,00	886.251,11	672.898,00	672.838,90	2,36	43,15	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	22.476,00	0,00	0,00	22.476,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.476,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	27.384.438,17	918.437,46	5.750,00	-210.414,50	28.086.711,13	13.465.708,44	0,00	1.147.416,45	-27.202,78	24,00	14.555.896,11	13.500.313,02	13.918.729,73	4,08	48,06	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	61.843,38	0,00	0,00	0,00	61.843,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.843,38	61.843,38	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	247.691,09	12.372,04	0,00	0,00	260.063,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.063,12	247.691,09	0,00	100,00	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.099.122,34	7.110.446,63	315.991,00	2.653.204,34	98.546.782,31	24.648.435,88	0,00	1.133.898,27	403.899,13	0,00	26.266.200,28	72.280.582,03	64.450.686,46	1,15	73,34	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	85.961.992,35	1.947.519,48	2.810.862,47	0,00	85.088.940,38	24.873.979,97	0,00	1.758.661,10	0,00	603.627,62	25.930.013,59	59.159.635,81	61.988.012,38	2,06	69,51	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.870.817,61	15.824,18	0,00	-2.442.789,84	3.443.851,95	480.728,51	0,00	61.224,89	-456.663,35	0,00	85.289,95	3.358.562,00	5.390.089,00	1,77	97,52	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	86.513,61	276,00	0,00	0,00	85.789,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.789,81	86.513,61	0,00	100,00	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.115.544,71	236.916,58	4.777,04	251.621,42	1.599.405,65	583.376,71	0,00	91.867,98	0,00	1.401,04	673.843,65	925.562,00	532.288,00	5,74	57,96	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.324.468,39	664.040,17	140.739,19	320,71	3.848.090,08	1.888.924,42	0,00	325.381,63	17,71	114.349,33	2.089.974,43	1.748.115,66	1.435.539,97	8,45	45,42	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.873,81	543.266,81	0,00	-251.621,42	375.519,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.519,20	83.873,81	0,00	100,00	0,00
Summe: Sachanlagen	185.851.967,48	10.530.661,87	3.272.369,70	210.735,21	193.320.094,86	52.475.445,59	0,00	3.371.033,87	27.220,49	809.377,89	55.064.321,86	138.256.673,00	133.376.517,89	1,74	71,51	0,00
1.3.3. Beteiligungen	1.434.839,40	0,00	0,00	0,00	1.434.839,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.434.839,40	1.434.839,40	0,00	100,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.973.785,14	1.105.699,64	18.770,39	0,00	19.098.714,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.080.714,39	17.973.785,14	0,00	100,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	667.821,43	398.922,50	0,00	0,00	1.066.744,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.066.744,33	667.821,43	0,00	100,00	0,00
Summe: Finanzanlagen	20.076.445,97	1.504.622,54	18.770,39	0,00	21.562.298,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.562.298,12	20.076.445,97	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

ers am: 18.06.2012 / 12:54:44
 erstellt von: Herr Karl-Heinz Appel
 erstellt für: 00 Landkreis Bad Dürkheim
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kannzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abrechnungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe: Anlagevermögen	233.312.851,62	12.953.721,87	3.295.899,09	320,71	242.970.004,11	65.941.154,03	0,00	4.518.450,12	17,71	809.401,89	69.650.219,97	173.319.784,14	157.371.693,59	1,85	71,33	0,00
Bilanzsumme	233.312.851,62	12.953.721,87	3.295.899,09	320,71	242.970.004,11	65.941.154,03	0,00	4.518.450,12	17,71	809.401,89	69.650.219,97	173.319.784,14	157.371.693,59	1,85	71,33	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	99.462.234,38	6.548.534,59	2.737.597,19	72.621,42	103.445.893,26	36.700.428,00	0,00	2.199.839,43	0,00	1.262.736,44	37.637.530,99	65.808.362,27	62.761.817,36	2,12	63,61	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Zahlungen für Anlagevermögen	0,00	350.240,80	0,00	-72.621,42	277.619,38	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	277.619,38	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	99.462.234,38	6.998.875,45	2.737.597,19	0,00	103.723.512,64	36.700.428,00	0,00	2.199.839,43	0,00	1.262.736,44	37.637.530,99	66.085.981,65	62.761.817,36	2,12	63,71	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	1.434.838,40	0,00	0,00	0,00	1.434.838,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.434.838,40	1.434.838,40	0,00	100,00	0,00
Summe: Sonderposten	100.897.072,78	6.998.875,45	2.737.597,19	0,00	105.158.351,04	36.700.428,00	0,00	2.199.839,43	0,00	1.262.736,44	37.637.530,99	67.520.820,05	64.196.655,76	2,09	64,20	0,00
Bilanzsumme	160.897.072,78	6.998.875,45	2.737.597,19	0,00	105.158.351,04	36.700.428,00	0,00	2.199.839,43	0,00	1.262.736,44	37.637.530,99	67.520.820,05	64.196.655,76	2,09	64,20	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 4 zum Jahresabschluss
Forderungsübersicht
Muster 21 (zu § 51 GemHVO)

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2009 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2009	Stand der Wertberich- tigungen zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zum einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.278.755	-	-	19.278.755	-	354.071	18.924.684	10.740.921
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.053.992	-	-	3.053.992	-	354.071	2.699.921	10.264.179
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.434	-	-	61.434	-	-	61.434	65.248
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	54.624
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	2.768	-	-	2.768	-	-	2.768	2.031
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.557	-	-	15.557	-	-	15.557	10.563
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16.145.004	-	-	16.145.004	-	-	16.145.004	344.276

Anlage 5 zum Jahresabschluss
Verbindlichkeitsübersicht
Muster 22 (zu § 52 GemHVO)

Verbindlichkeitsübersicht										
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 Bilanzwert
		bis zum einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	43.627.655	45.854.543	36.503.327	125.985.525	-	125.985.525	-	-	98.940.534
	<i>davon:</i>									
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>1.627.655</i>	<i>6.854.543</i>	<i>36.503.327</i>	<i>44.985.525</i>		<i>44.985.525</i>			<i>42.940.534</i>
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>42.000.000</i>	<i>39.000.000</i>	-	<i>81.000.000</i>		<i>81.000.000</i>			<i>56.000.000</i>
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.771	-	-	310.771	-	310.771	-	-	788.609
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	529.233	-	-	529.233	-	529.233	-	-	1.167.878
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	876	-	-	876	-	876	-	-	-
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähigen kommunalen Stiftungen	106.797	-	-	106.797	-	106.797	-	-	17.444.239
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.015.794	-	-	1.015.794	-	1.015.794	-	-	1.324.278
13	Sonstige Verbindlichkeiten	10.212.277	-	-	1.254.404	-	1.254.404	-	-	1.254.404
14	Summe der Verbindlichkeiten	55.803.403	45.854.543	36.503.327	138.161.273		138.161.273			120.589.377

Doppische Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse

Kennzahl	Berechnungsformel	Prozentsatz / Betrag 2008	Prozentsatz / Betrag 2009	Erläuterung
Eigenkapitalquote *1	$\frac{\text{negatives Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme - negatives Eigenkapital}}$	-17,32%	-19,41%	
Kreisumlagenquote *2	$\frac{\text{Allgemeine Kreisumlage}}{\text{ordentliche Erträge}}$	31,34%	31,37%	Erträge aus der Kreisumlage, Maßstab für die Umlagekraft des Landkreises
KFA-Zuwendungsquote	$\frac{\text{KFA-Zuwendungen}}{\text{Gesamterträge}}$	13,14%	13,71%	Erträge aus der Finanzausgleichsmasse des Landes
Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	$\frac{\text{Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung}}{\text{Erträge aus der Kreisumlage}}$	98,34%	98,65%	Vorbelastung der Erträge der Kreisumlage durch Transferaufwendungen vermindert um Kostenerstattungen Dritter
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	66,49%	66,05%	
Transferaufwandsertragsquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung}}{\text{ordentliche Erträge}}$	71,03%	70,54%	
Personal-, Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	20,96%	21,60%	
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,01%	14,30%	
Umlagenlastquote	$\frac{\text{Umlagenaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	2,20%	2,17%	Aufwendungen aus Umlagen (höherer Kommunalverbände, FAG-Anteile) an den Gesamtaufwendungen
Abschreibungsquote I	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	3,39%	3,30%	
Abschreibungsquote II	$\frac{\text{Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,68%	1,69%	
Aufwanddeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	93,60%	93,63%	

Kennzahl	Berechnungsformel	Prozentsatz / Betrag 2008	Prozentsatz / Betrag 2009	Erläuterung, Beschreibung
Zahlungsfluss (Cash Flow)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.345.406,11 €	-3.365.508,48 €	Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit, Rahmen zur Eigenfinanzierung von Investitionen
Fremdkapitalquote	<u>Langfristige Kredite (einschl. innerer Darlehen)</u> Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76,11%	83,22%	Stellt den Anteil der Fremdfinanzierung im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.
Anlagendeckungsgrad * ³	<u>Sonderposten aus Zuwendungen + Langf. Fremdkapital</u> Anlagevermögen	63,15%	64,08%	Erlaubt einen Überblick darüber, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Investitionskredite je Einwohner	<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u> Einwohner	318,70 €	336,10 €	
Liquiditätskredite je Einwohner	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u> Einwohner	543,28 €	605,17 €	

*¹ Bei einem negativen Eigenkapital muss die Eigenkapitalquote nach oben genannter Formel berechnet werden. Bei der im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 unter C.2.5.2 ausgewiesenen Eigenkapitalquote von - 16,26% wurde die Bilanzsumme nicht um das negative Eigenkapital vermindert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich somit tatsächlich auf - 19,41%.

*² Die Kreisumlagenquote beträgt nach der Vorgabe des Landkreistages 31,37%. Dabei werden die Erträge aus der Kreisumlage ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen (Summe der laufenden Erträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzerträge) gesetzt. Bei der Berechnung im Rechenschaftsbericht auf Seite 22 unter D. 2.1 wurden die Zins- und sonstigen Finanzerträge nicht berücksichtigt, so dass sich eine Kreisumlagenquote von 31,9% errechnet.

*³ Der im Rechenschaftsbericht ausgewiesene Anlagendeckungsgrad auf Seite 13 unter C.2.1.4 von - 22,01% (Vorjahr: - 18,69%) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind. Nach den Vorgaben des Landkreistages errechnet sich der Anlagendeckungsgrad von 64,08% im Jahr 2009 wie folgt: Die Summe der Sonderposten aus Zuwendungen und das langfristige Fremdkapital werden ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Dadurch wird deutlich, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.



Tagesabschluss
Zahlungswege - Istbestände

erstellt am: 25.08.2010

erstellt von: kie

Seite: 165091

GKZ	Zahlungsweg- Nr. Bezeichnung	Bisheriger Bestand	+ Tageseinnahmen	- Tagesausgaben	=	Bereinigter Bestand	+ Schwebeposten- bestand neu	=	Kassen- Sollbestand
00	01 Sparkasse Rhein-Haardt	5.312.109,30	145.106,87	170.731,83		5.286.484,34 ✓	-918.632,68		4.367.851,66
00	02 Sparkasse Rhein-Haardt	891,28	0,00	0,00		^{19,8} 891,28 ✓	0,00		891,28
00	03 Postbank Ludwigshafen	9.543,21	0,00	0,00		^{2,8} 9.543,21 ✓	0,00		9.543,21
00	08 Verrechnung	0,00	1.050,93	1.050,93		^{16,8} 0,00 ✓	0,00		0,00
00	09 Geldmarktkonto KV	87.829,89	0,00	0,00		^{1,7} 87.829,89 ✓	0,00		87.829,89
00	Gesamt Landkreis Bad Dürkheim	5.410.373,68*	146.157,80*	171.782,76*		5.384.748,72*	-918.632,68*		4.466.116,04*
02	04 Kreisspark. Kaiserslautern	10.075,93	0,00	0,00		^{28,6} 10.075,93 ✓	-3.113.254,39		-3.103.178,46
02	05 Ksk KL - Tagesgeldkonto	10.919.336,36	0,00	0,00		^{28,6} 10.919.336,36 ✓	0,00		10.919.336,36
02	06 Ksk KL - Termingeldkonto	0,00	0,00	0,00		^{28,6} 0,00	0,00		0,00
02	08 Verrechnung	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
02	Gesamt ZSPNV Kaiserslautern	10.929.412,29*	0,00*	0,00*		10.929.412,29*	-3.113.254,39*		7.816.157,90*
	Gesamt-Bestand	16.339.785,97**	146.157,80**	171.782,76**		16.314.161,01**	-4.031.887,07**		12.282.273,94**



Tagesabschluss
Zahlungswege - Schwebeposten

erstellt am: 25.08.2010

erstellt von: kie

Seite: 165090

GKZ	Zahlungsweg- Nr. Bezeichnung	Bisheriger Bestand +	Bestands- änderungen =	Bereinigter Bestand +	Tages- Schwebeposten =	Neuer Bestand
00	01 Sparkasse Rhein-Haardt	Einnahmen -33.211,37	6,50	-33.204,87	0,00	-33.204,87
		Ausgaben 705.934,27	-224.700,33	481.233,94	404.193,87	885.427,81
		Einn./Ausg. -739.145,64	224.706,83	-514.438,81	-404.193,87	-918.632,68
00	02 Sparkasse Rhein-Haardt	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	03 Postbank Ludwigshafen	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	09 Geldmarktkonto KV	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	Gesamt Landkreis Bad Dürkheim	Einnahmen -33.211,37*	6,50*	-33.204,87*	0,00*	-33.204,87*
		Ausgaben 705.934,27*	-224.700,33*	481.233,94*	404.193,87*	885.427,81*
		Einn./Ausg. -739.145,64*	224.706,83*	-514.438,81*	-404.193,87*	-918.632,68*
02	04 Kreisspark. Kaiserslautern	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 3.113.254,39	0,00	3.113.254,39	0,00	3.113.254,39
		Einn./Ausg. -3.113.254,39	0,00	-3.113.254,39	0,00	-3.113.254,39
02	05 Ksk KL - Tagesgeldkonto	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	06 Ksk KL - Termingeldkonto	Einnahmen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg. 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Gesamt ZSPNV Kaiserslautern	Einnahmen 0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
		Ausgaben 3.113.254,39*	0,00*	3.113.254,39*	0,00*	3.113.254,39*
		Einn./Ausg. -3.113.254,39*	0,00*	-3.113.254,39*	0,00*	-3.113.254,39*
Gesamt - Bestand		Einnahmen -33.211,37**	6,50**	-33.204,87**	0,00**	-33.204,87**
		Ausgaben 3.819.188,66**	-224.700,33**	3.594.488,33**	404.193,87**	3.998.682,20**
		Einn./Ausg. -3.852.400,03**	224.706,83**	-3.627.693,20**	-404.193,87**	-4.031.887,07**

überw. Hufh.

(alle Beträge in EUR)



Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: 25.08.2010

erstellt von: kie

Seite: 165146

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
00	Landkreis Bad Dürkheim						
		Finanzbuchführung	2009	Einnahmen	343.288.845,15*	0,00*	343.288.845,15*
				Ausgaben	335.874.697,64*	0,00*	335.874.697,64*
				Einn./Ausg.	7.414.147,51**	0,00**	7.414.147,51**
		Finanzbuchführung	2010	Einnahmen	214.360.019,89*	146.164,30*	214.506.184,19*
				Ausgaben	212.376.054,41*	351.276,30*	212.727.330,71*
				Einn./Ausg.	1.983.965,48**	-205.112,00**	1.778.853,48**



Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: 25.08.2010

erstellt von: kie

Seite: 165147

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
01	Stiftung Hambacher Schloss						
		VWH	2009	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
				Ausgaben	125.330,23	0,00	125.330,23
				Einn./Ausg.	-125.330,23*	0,00*	-125.330,23*
		VMH	2009	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
				Ausgaben	208.332,00	0,00	208.332,00
				Einn./Ausg.	-208.332,00*	0,00*	-208.332,00*
		Verwahr	2009	Einnahmen	579.948,49	0,00	579.948,49
				Ausgaben	246.286,26	0,00	246.286,26
				Einn./Ausg.	333.662,23*	0,00*	333.662,23*
		Gesamt	2009	Einnahmen	579.948,49*	0,00*	579.948,49*
				Ausgaben	579.948,49*	0,00*	579.948,49*
				Einn./Ausg.	0,00**	0,00**	0,00**



Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: 25.08.2010

erstellt von: kie

Seite: 165148

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
02 ZSPNV Kaiserslautern							
		Finanzbuchführung	2009	Einnahmen	263.327.965,63 *	0,00 *	263.327.965,63 *
				Ausgaben	257.448.268,31 *	0,00 *	257.448.268,31 *
				Einn./Ausg.	5.879.697,32 **	0,00 **	5.879.697,32 **
		Finanzbuchführung	2010	Einnahmen	131.256.113,45 *	0,00 *	131.256.113,45 *
				Ausgaben	134.046.537,82 *	0,00 *	134.046.537,82 *
				Einn./Ausg.	-2.790.424,37 **	0,00 **	-2.790.424,37 **
Gesamt				Einnahmen	952.812.892,61 **	146.164,30 **	952.959.056,91 **
				Ausgaben	940.325.506,67 **	351.276,30 **	940.676.782,97 **
				Einn./Ausg.	12.487.385,94 **	-205.112,00 **	12.282.273,94 **
					Kassen-Sollbestand		12.282.273,94
					Hauptbuch-Bestand		12.282.273,94
					Differenz		0,00 * ✓

aufgestellt:	gesehen:	geprüft:
		S. Gaudert